

SpiFa e.V. | Robert-Koch-Platz 9 | 10115 Berlin

An die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) - per E-Mail -

Berlin, den 3. April 2020

Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) hat zur Kenntnis genommen, dass im Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz gesetzgeberische Maßnahmen den ambulanten Sektor betreffend einzig über die Selbstverwaltung und hier insbesondere von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und vor allem den Kassenärztlichen Vereinigungen gesteuert werden sollen.

Bei Durchsicht der beschlossenen gesetzlichen Vorgaben fallen Punkte auf, die möglichst umgehend über die Kassenärztlichen Vereinigungen gegenüber den niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten klargestellt werden müssen, damit keine Rechtsunsicherheiten bei den Mitgliedsverbänden des SpiFa e.V. und sodann deren Mitgliedern aufkommen.

Das betrifft insbesondere drei Punkte, zu denen wir um eine Auskunft bitten, wie sich die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die Lösungen bzw. die Umsetzung dieser Punkte vorstellen:

- 1. Die Ausgleichszahlungen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gehen vom Aufgreifkriterium der Gefährdung der Praxis aus. Dies muss möglichst bald in der Honorarverteilung definiert werden, die im Übrigen auch generell auf Ausgleichszahlungen ausgerichtet werden muss, was technisch nicht einfach ist, wenn nicht das Abrechnungsergebnis vom 2. Quartal 2020 vorliegt. Dennoch benötigen die niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte möglichst bald, das heißt vorher, gesicherte Informationen.
- 2. Der zweite, mindestens genauso wichtige Punkt, ist die Einbeziehung des Fallwertes neben der Fallzahl, die der Gesetzgeber allein als Maß für die



Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa)

Ehrenpräsident Dr. med. Andreas Köhler

Vorstand

Dr. med. Dirk Heinrich (Vorsitzender)

Dr. med. Axel Schroeder Dr. med. Christian Albring Dr. med. Hans-Friedrich Spies Dr. med. Helmut Weinhart

Hauptgeschäftsführer

RA Lars F. Lindemann Hauptstadtbüro

Robert-Koch-Platz 9 10115 Berlin

T +49 (0)30 40 00 96 31 F +49 (0)30 40 00 96 32

info@spifa.de www.spifa.de

Verbindungsbüro Brüssel De Crayerstraat 7, Rue de Crayer BE 1000 Brüssel

T +32 (0) 2 7098917

Vereinsregister AG Charlottenburg VR 29131 B

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) setzt sich zusammen aus

Akkreditierte Labore in der Medizin e.V (ALM), Bundesverband Ambulantes Operieren (BAO), Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA), Bundesverband der Belegärzte e.V. (BdB), Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI), Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK), Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ), Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC), Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD), Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V. (BVDH), Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. (BVDU), Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVDD), Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng), Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland e.V. (BNHO), Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO), Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU), Bundesverband der Pneumologen (BdP), Bundesverband für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (BDPM), Berufsverband der Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V. (BVPRM), Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V. (BDRh), Deutscher Facharztverband (DFV), Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP), Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), Berufsverband Niedergelassener Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. (BNGO), Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDNukl), Berufsverband Deutscher Neurochirurgen e.V. (BDNC), Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen e.V. (DGPRÄC).

Assoziierte Mitglieder: MEDI GENO Deutschland e.V. (MEDI), Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V. (NAV-Virchow-Bund), Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V (PVS).



- Ausgleichszahlungen vorsieht. Hier müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachbessern.
- 3. Der § 87a Absatz 3b SGB V [neu] bezieht sich auf die extrabudgetäre Vergütung und betrifft insbesondere spezialisierte Fachärzte beim ambulanten Operieren, aber auch im Belegarztwesen, wo Überschneidungen mit den Vorgaben für die stationäre Versorgung bestehen. Nach unserer Lesart ist das ambulante Operieren durch den Beschluss förderungswürdiger Leistungen durch die Ausgleichszahlungen erfasst, hingegen die belegärztliche Versorgung nicht. Die gesetzliche Formulierung in Kombination mit der Aufforderung zum Einstellen elektiver Eingriffe würde damit die endgültige "Beerdigung" des Belegarztwesens in Deutschland bedeuten. Hier benötigen wir dringend eine Klarstellung, sowie die Ergreifung geeigneter Maßnahmen, damit sich die hier zum stationären Versorgungsbereich ergebenden Überschneidungen nicht negativ für die niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte auswirken können.

Wir gehen davon aus, dass Sie sich bereits intern auf die Fragen vorbereitet haben und benötigen die Informationen, damit wir und unsere Mitgliedsverbände auf Rückfragen der betroffenen niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte Auskunft geben können, was ihre Körperschaft angedacht hat. Es darf in den Praxen der niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte keinesfalls der Eindruck einer Rechtsunsicherheit aufkommen.

Wir bitten daher um Stellungnahme.

Viele Grüße

Dr. Dirk Heinrich Vorstandsvorsitzender

Dr. Hans-Friedrich Spies Vorstandsmitglied

Dr. Axel Schroeder Vorstandsmitglied

Dr. Helmut Weinhart Vorstandsmitglied

Dr. Christian Albring Vorstandsmitglied

RA Lars F. Lindemann Hauptgeschäftsführer